

Der Beginn der eigentlichen Kartellierungsperiode fällt jedoch in die siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und steht in innigem Zusammenhang mit dem großen wirtschaftlichen Krach in Deutschland. Markdepression und Ueberkapitalisation waren in den meisten Industriezweigen die Ursache des Zusammenschlusses der Unternehmer, der noch erleichtert und gefördert wurde durch das Einsetzen der schutzzöllnerischen Aera im Jahre 1879. Die am stärksten kartellierten bzw. syndizierten Gewerbebezüge in Deutschland sind: Kohlenindustrie, Eisenindustrie, chemische Industrie, Ziegelindustrie, die Industrie der Steine und Erden und des Transportwesens. Auch in der Textilindustrie, in der die der Kartellierung entgegenstehenden Schwierigkeiten wie in der Maschinenindustrie für unüberwindlich gehalten wurden — Schwierigkeiten, die in der Verschiedenheit der Unternehmungen, die auch viel Klein- und Mittelbetriebe darstellen, zu suchen sind — hat in den letzten zehn Jahren vor dem Kriege die Kartellierung rasch zunehmend eingesetzt. Die Zahl der in Deutschland bestehenden industriellen Kartelle läßt sich nur schätzen, da mangels eines gesetzlichen Registrierungszwanges eine genaue Feststellung unmöglich ist. Schon die im Jahre 1905 im Reichsamt des Innern veranstaltete Enquete zählte 385 Verbände. Liefmann schätzte 1918 die Zahl der Kartelle, die in Deutschland schon bestanden haben, auf über 500.

Der Zahl nach haben sich die Kartelle und kartellähnlichen Organisationen gegenüber der Vorkriegszeit stark vermehrt, wenn auch ein genauer Ueberblick über den Stand des Kartellwesens seit Kriegsbeginn fehlt. Schon die Kriegszeit war den Kartellen förderlich. Der deutsche Staat hat im Kriege private Verbände der Industrie, z. B. in der Zement- und Kohlenindustrie, zwangsweise aufrecht erhalten. Er hat sich in diesen und einzelnen anderen Gewerben, so in manchen Textilzweigen und in der Eisenindustrie der vorhandenen Verbände, auch der Kartellorganisationen für seine kriegswirtschaftlichen Zwecke bedient, und hat ferner für diese Zwecke, insbesondere in der Gestalt der Kriegsrohstoffgesellschaften in Verbindung mit den sogenannten Kriegsausschüssen und Entschädigungsgemeinschaften der betreffenden Industrien, zwangssyndikatartige Gebilde geschaffen. Außer der direkten oder indirekten staatlichen Förderung kam der Entwicklung der kartellartigen Organisationen im Kriege auch vielfach die Marktsituation zustatten, welche zu Monopolisierungsversuchen einlud und diese insbesondere hinsichtlich der sogenannten Außenseiterfrage erleichterte. Manche dieser Industriekartelle sind auch schon damals gegründet worden, um der Industrie für den wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem Kriege eine Stütze zu gewähren.

Auch die Uebergangswirtschaft brachte neben der gänzlich freien Kartellgründung die staatliche Kartellförderung. Vor allem die sogenannten Außenhandelsstellen sind nichts anderes als Zwangssyndikate für die Ausfuhr.

Die Zwangsorganisationen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft sind vielfach Ausgangspunkt und Stütze freier Kartell- und Syndikatsorganisationen geworden, zum Beispiel in der Baumwollindustrie, in der Industrie der Fette und Oele, in der Stahlindustrie, im Maschinenbau, in der Papierindustrie.

Es gibt verschiedene Formen von Kartellen ihrer Entwicklung des Kartellgedankens nach. Die höchststehenden Organisationsformen, welche häufig schon in eigentliche Produktionsgenossenschaften mit völlig vereinheitlichter und gemeinsamer arbeitsteiliger Produktion der zusammenwirkenden Unternehmen übergehen, sind nur in seltenen Fällen möglich. Sie setzen eine relativ geringe Zahl am beteiligten Unter-